

BERICHT
über den Jahresabschluss 2009 der Europäischen Stiftung für Berufsbildung, zusammen mit den
Antworten der Stiftung

(2010/C 338/26)

INHALT

	<i>Ziffer</i>	<i>Seite</i>
EINLEITUNG	1-2	150
ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG	3-12	150
BEMERKUNGEN ZUR HAUSHALTSFÜHRUNG UND ZUM FINANZMANAGEMENT	13	151
Tabelle		152
Antworten der Stiftung		154

EINLEITUNG

1. Die Europäische Stiftung für Berufsbildung (nachstehend „die Stiftung“) mit Sitz in Turin wurde durch die Verordnung (EWG) Nr. 1360/90 des Rates ⁽¹⁾ gegründet. Aufgabe der Stiftung ist es, die Reform der Berufsbildung in den Partnerländern der Europäischen Union zu unterstützen. Dazu geht sie der Kommission bei der Durchführung verschiedener Programme (Phare, Tacis, CARDS und MEDA) ⁽²⁾ zur Hand.

2. Der Haushalt 2009 der Stiftung belief sich auf 19,1 Millionen EUR gegenüber 19,2 Millionen EUR im Vorjahr. Die Anzahl der von der Stiftung zum Jahresende beschäftigten Mitarbeiter betrug 123 gegenüber 124 im Vorjahr.

ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG

3. Gemäß Artikel 287 Absatz 1 Unterabsatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union prüfte der Hof die Jahresrechnung ⁽³⁾ der Stiftung bestehend aus dem „Jahresabschluss“ ⁽⁴⁾ und den „Übersichten über den Haushaltsvollzug“ ⁽⁵⁾ für das am 31. Dezember 2009 endende Haushaltsjahr sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Rechnung zugrunde liegenden Vorgänge.

4. Diese Zuverlässigkeitserklärung wird dem Europäischen Parlament und dem Rat gemäß Artikel 185 Absatz 2 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates ⁽⁶⁾ vorgelegt.

Verantwortung des Direktors

5. In seiner Funktion als Anweisungsbefugter führt der Direktor den Haushaltsplan in Einnahmen und Ausgaben nach Maßgabe der Finanzregelung der Stiftung eigenverantwortlich und im Rahmen der bewilligten Mittel aus ⁽⁷⁾. In den Verantwortungsbereich des Direktors fällt außerdem

⁽¹⁾ ABl. L 131 vom 23.5.1990, S. 1.

⁽²⁾ In der Tabelle sind informationshalber die Zuständigkeiten und Tätigkeiten der Stiftung zusammengefasst dargestellt.

⁽³⁾ Der Jahresrechnung wird ein Bericht über die Haushaltsführung und das Finanzmanagement des betreffenden Haushaltsjahrs beigelegt. Der Bericht gibt unter anderem Aufschluss über den Umfang der ausgeführten Mittel und — in zusammengefasster Form — über die Mittelübertragungen zwischen den einzelnen Haushaltsposten.

⁽⁴⁾ Der Jahresabschluss umfasst die Vermögensübersicht und die Übersicht über das wirtschaftliche Ergebnis, die Cashflow Tabelle, die Tabelle der Veränderungen des Eigenkapitalbestands sowie den Anhang zum Jahresabschluss mit Angaben zu den wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätzen und sonstigen Erläuterungen.

⁽⁵⁾ Die Übersichten über den Haushaltsvollzug bestehen aus der Haushaltsergebnisrechnung nebst Anhang.

⁽⁶⁾ ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.

⁽⁷⁾ Artikel 33 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2343/2002 der Kommission vom 19. November 2002 (AbL. L 357 vom 31.12.2002, S. 72).

die Einrichtung ⁽⁸⁾ der entsprechenden Organisationsstruktur sowie der internen Verwaltungs- und Kontrollsysteme und -verfahren, um endgültige Jahresabschlüsse ⁽⁹⁾ zu erstellen, die frei von wesentlichen falschen Angaben aufgrund von Betrug oder Fehlern sind, und sicherzustellen, dass die diesen Abschlüssen zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

Verantwortung des Hofes

6. Die Verantwortung des Hofes besteht darin, auf der Grundlage seiner Prüfung eine Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung der Stiftung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Jahresabschluss zugrunde liegenden Vorgänge abzugeben.

7. Der Hof führte seine Prüfung unter Beachtung der Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden (ISSAI) sowie der internationalen Berufsgrundsätze für Abschlussprüfer des IFAC ⁽¹⁰⁾ durch. Gemäß diesen Grundsätzen ist der Hof gehalten, die Standsregeln zu beachten und seine Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinlängliche Sicherheit dahin gehend erlangt wird, dass der Jahresabschluss frei von wesentlichen falschen Angaben ist und die zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

8. Die Prüfung des Hofes umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die im Jahresabschluss aufgeführten Beträge und Angaben sowie für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der ihm zugrunde liegenden Vorgänge. Die Wahl der Prüfungshandlungen liegt im Ermessen des Prüfers, einschließlich der Bewertung des Risikos, dass — aufgrund von Betrug oder Fehlern — der Jahresabschluss wesentliche falsche Angaben enthält bzw. Vorgänge rechts- oder vorschriftswidrig sind. Bei dieser Risikobewertung berücksichtigt der Prüfer die internen Kontrollmaßnahmen im Hinblick auf die Erstellung und die Darstellung des Jahresabschlusses durch die geprüfte Stelle mit dem Ziel, für die gegebenen Umstände geeignete Prüfungshandlungen zu gestalten. Die Prüfung des Hofes umfasst auch eine Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der vom Management bei der Erstellung des Jahresabschlusses vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussagen des Jahresabschlusses.

9. Nach Ansicht des Hofes liefern die im Zuge der Prüfung erlangten Prüfungsnachweise eine hinreichende und angemessene Grundlage für die nachstehenden Prüfungsurteile.

⁽⁸⁾ Artikel 38 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2343/2002.

⁽⁹⁾ Maßgeblich für die Rechnungslegung und Rechnungsführung der Agenturen sind die entsprechenden Vorschriften in Kapitel 1 des Titels VII der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2343/2002, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 652/2008 vom 9. Juli 2008 (AbL. L 181 vom 10.7.2008, S. 23), die in die Finanzregelung der Stiftung aufgenommen wurden.

⁽¹⁰⁾ ISSAI steht für International Standards of Supreme Audit Institutions; IFAC steht für International Federation of Accountants (Internationaler Wirtschaftsprüferverband).

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

10. Nach Auffassung des Hofes stellt der Jahresabschluss⁽¹¹⁾ der Stiftung ihre Finanzlage zum 31. Dezember 2009 sowie die Ergebnisse ihrer Vorgänge und Cashflows für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihrer Finanzregelung in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Jahresabschluss zugrunde liegenden Vorgänge

11. Nach Auffassung des Hofes sind die dem Jahresabschluss der Stiftung für das am 31. Dezember 2009 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Vorgänge in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

12. Die folgenden Bemerkungen stellen die Prüfungsurteile des Hofes nicht in Frage.

BEMERKUNGEN ZUR HAUSHALTSFÜHRUNG UND ZUM FINANZMANAGEMENT

13. Die Verfahren zur Aufstellung des Haushaltsplans wurden nicht streng genug gehandhabt; dies führte zu einer beträchtlichen Anzahl an Mittelübertragungen⁽¹²⁾. Diese Übertragungen führten teilweise zu aufeinanderfolgenden Erhöhungen und Kürzungen der Mittel bei denselben Haushaltstiteln⁽¹³⁾. Mehr als 0,7 Millionen EUR wurden von Titel I — Ausgaben für Personal — auf Titel III — Operative Ausgaben — übertragen. Dadurch erhöhten sich die auf 2010 übertragenen Mittel, während sich der an die Kommission zurückzuzahlende Betrag reduzierte. Entgegen den geltenden Vorschriften wurde der Vorstand gegebenenfalls nicht um Genehmigung der Übertragungen gefragt⁽¹⁴⁾. Zudem entspricht die Darstellung des Haushalts nicht den Bestimmungen der Finanzregelung der Stiftung⁽¹⁵⁾.

Dieser Bericht wurde von Kammer IV unter Vorsitz von Herrn Igors LUDBORŽS, Mitglied des Rechnungshofs, in ihrer Sitzung vom 14. und 16. September 2010 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof

Vitor Manuel da SILVA CALDEIRA

Präsident

⁽¹¹⁾ Die endgültige Jahresrechnung wurde am 14. Juni 2010 erstellt und ging beim Hof am 24. Juni 2010 ein. Die mit der Jahresrechnung der Kommission konsolidierte endgültige Jahresrechnung wird am 15. November des darauf folgenden Jahres im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht. Die Jahresrechnung kann unter den nachstehenden Internetadressen abgerufen werden: <http://eca.europa.eu> oder <http://www.etf.europa.eu/Archive>.

⁽¹²⁾ 37 Mittelübertragungen im Jahr 2009.

⁽¹³⁾ Haushaltstitel 1 1 0 0 — Im Rahmen von nicht weniger als neun Beschlüssen fand eine Kürzung und darauffolgende Erhöhung von Dienstbezügen statt.

⁽¹⁴⁾ Für zwei Übertragungen zwischen Haushaltstiteln, die über 10 % der Mittel für das Haushaltsjahr ausmachten, erfolgte keine Genehmigung durch den Vorstand.

⁽¹⁵⁾ Im Haushalt wird eine Übersicht über die Fälligkeitspläne für die Zahlungen, die aufgrund von Mittelbindungen früherer Haushaltsjahre in den nächsten Haushaltsjahren anstehen, ausgewiesen (Artikel 31 Absatz 2 der Finanzregelung der Stiftung).

Europäische Stiftung für Berufsbildung (Turin)

Zuständigkeitsbereiche der Union aufgrund des Vertrags	Zuständigkeiten der Stiftung Verordnung Nr. 1339/2008 (Neufassung) des Europäischen Parlaments und des Rates		Leistungsstruktur	Der Stiftung für 2009 zur Verfügung gestellte Mittel (Angaben für 2008)	Produkte und Dienstleistungen im Jahr 2009
<p>Die Union und die Mitgliedstaaten fördern die Zusammenarbeit mit dritten Ländern und den für die berufliche Bildung zuständigen internationalen Organisationen.</p> <p>(Artikel 166 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union)</p>	<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> — Im Kontext der Politik der Europäischen Union im Bereich Außenbeziehungen einen Beitrag zur Verbesserung der Humankapitalentwicklung in den folgenden Ländern zu leisten: Länder, die gemäß den Verordnungen (EG) Nr. 1085/2006 und Nr. 1638/2006 und später erlassener verbundener Rechtsakte unterstützt werden können; andere Länder, für die ein Unionsinstrument oder eine internationale Übereinkunft gilt, das bzw. die eine Komponente der Humankapitalentwicklung beinhaltet, und die der Vorstand auf der Grundlage eines von zwei Dritteln seiner Mitglieder unterstützten Vorschlags und einer Stellungnahme der Kommission durch Beschluss benennt, soweit die verfügbaren Ressourcen dies zulassen. — Für die Zwecke dieser Verordnung bezeichnet der Ausdruck „Humankapitalentwicklung“ alle Beiträge zur lebenslangen Entwicklung der Fähigkeiten und Kompetenzen jedes Einzelnen durch Verbesserung der Systeme der beruflichen Bildung und Ausbildung. 	<p>Aufgaben</p> <p>Zur Verwirklichung dieser Ziele hat die Stiftung im Rahmen der Befugnisse des Vorstands und gemäß den auf Unionsebene festgelegten allgemeinen Orientierungen die folgenden Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Bereitstellung von Informationen und politischen Analysen und Erbringen von Beratungsleistungen zu Fragen der Humankapitalentwicklung in den Partnerländern; — Förderung der Kenntnis und der Analyse der Qualifikationsanforderungen auf den nationalen und lokalen Arbeitsmärkten; — Unterstützung relevanter Akteure in den Partnerländern, um Kapazitäten im Bereich der Humankapitalentwicklung aufzubauen; — Erleichterung des Austauschs von Informationen und Erfahrungen unter Gebern, die sich für die Reform der Humankapitalentwicklung in den Partnerländern einsetzen; — Unterstützung der Bereitstellung von Hilfsleistungen der Union im Bereich der Humankapitalentwicklung für die Partnerländer; — Verbreitung von Informationen über Fragen der Humankapitalentwicklung sowie Förderung der Vernetzung und des Austauschs einschlägiger Erfahrungen und bewährter Verfahren zwischen der Europäischen Union und den Partnerländern sowie unter den Partnerländern; — auf Ersuchen der Kommission Mitwirkung an der Analyse der Gesamteffizienz der Unterstützung von Berufsbildungsmaßnahmen in den Partnerländern; 	<p>1 — Vorstand</p> <ul style="list-style-type: none"> — ein Vertreter je Mitgliedstaat, — drei Vertreter der Kommission, — drei vom Europäischen Parlament ernannte Sachverständige ohne Stimmrecht. — Zudem können drei Vertreter der Partnerländer als Beobachter an den Sitzungen des Vorstands teilnehmen. <p>2 — Direktor</p> <ul style="list-style-type: none"> — Vom Vorstand auf Vorschlag der Kommission ernannt. <p>3 — Externe Kontrolle</p> <p>Rechnungshof.</p> <p>4 — Interne Revision</p> <p>Interner Auditdienst der Kommission.</p> <p>5 — Entlastungsbehörde</p> <p>Parlament auf Empfehlung des Rates.</p>	<p>Haushalt:</p> <p>19,1 (19,2) Millionen EUR, davon 18,8 (18) Millionen EUR Zuschuss der Kommission und 0,3 (1,2) Millionen EUR Finanzierungen von weiteren Einrichtungen in Form zweckgebundener Einnahmen.</p> <p>Personalbestand am 31. Dezember 2009:</p> <ul style="list-style-type: none"> — 96 (96) im Stellenplan vorgesehene Stellen für Zeitbedienstete, davon besetzt: 86 (86). — 37 (38) sonstiges Personal (Hilfskräfte, örtliche Bedienstete, Vertragsbedienstete usw.) — Personalbestand insgesamt: 123 (124), davon entfallen auf: <ul style="list-style-type: none"> — operative Tätigkeiten: 64 (64), — administrative Tätigkeiten: 40,5 (38,5), — sonstige Tätigkeiten: 20,5 (21,5). 	<p>Tätigkeiten</p> <p>Die Unterstützung der Stiftung erstreckt sich auf ein breites Spektrum an Bereichen, wie die berufliche Grundausbildung, lebenslanges Lernen, (Erwachsenen-) Weiterbildung, Personalentwicklung in Betrieben, Beschäftigungspolitik, Fortbildungsmaßnahmen für Arbeitslose, Armutsbekämpfung und soziale Eingliederung sowie Schulungsmaßnahmen zur Förderung der lokalen Entwicklung.</p> <p>Unterstützung der Kommission:</p> <p>Im Jahr 2009 gingen 101 laufende direkte Unterstützungersuchen der Kommission ein. 56 % aller Ersuchen betrafen das IPA (dies bedeutet einen geringfügigen Rückgang), 40 % das ENPI (dies bedeutet einen geringfügigen Anstieg) und 4 % das DCI (dies bedeutet einen starken Rückgang).</p> <p>Die Kommission ersuchte die Stiftung um Unterstützung bei der Bereitstellung von Hilfsleistungen der Union für die Partnerländer. Die meisten Ersuchen betrafen den Bereich strategische Beratung (22 %), gefolgt von Projektkonzeption (21 %), inhaltliche Überprüfung laufender Projekte (16 %) und Beiträge zur mehrjährigen Programmplanung (12 %). Die Zufriedenheitsquote der Kommissionsdienststellen mit den Auskünften der Stiftung lag bei: 62 % sehr gut/sehr nützlich und 25 % gut/nützlich.</p>

Zuständigkeitsbereiche der Union aufgrund des Vertrags	Zuständigkeiten der Stiftung Verordnung Nr. 1339/2008 (Neufassung) des Europäischen Parlaments und des Rates		Leistungsstruktur	Der Stiftung für 2009 zur Verfügung gestellte Mittel (Angaben für 2008)	Produkte und Dienstleistungen im Jahr 2009
		<p>— Erfüllung sonstiger Aufgaben, die gegebenenfalls innerhalb des allgemeinen Rahmens dieser Verordnung zwischen dem Vorstand und der Kommission vereinbart wurden.</p>			<p>Operative Tätigkeiten werden nach folgenden Kategorien in Outputs eingeteilt: Beurteilung politischer Strategien und Analyse: 23 Outputs 13 (IPA), 6 (ENPI), 4 (DCI)</p> <p>Maßnahmen zum Ausbau von Kapazitäten: 67 Outputs 20 (IPA), 31 (ENPI), 16 (DCI)</p> <p>Unterstützung für den Programmzyklus: 30 Outputs 14 (IPA), 10 (ENPI), 6 (DCI)</p> <p>Verbreitung und Vernetzung: 22 Outputs 8 (IPA), 10 (ENPI), 4 (DCI)</p> <p>Aktionsforschung: 13 Outputs 13 (ILP)</p> <p>Insgesamt: 55 (IPA), 57 (ENPI), 30 (DCI), 13 (ILP)</p> <p>155 Outputs</p> <p>Anmerkung:</p> <p>IPA: Instrument für Heranführungshilfe</p> <p>ENPI: Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument</p> <p>DCI: Instrument für die Entwicklungszusammenarbeit</p> <p>ILP: Programm für Innovation und Lernen</p>

Quelle: Angaben der Stiftung.

ANTWORTEN DER STIFTUNG

13. Der Haushaltsplan und der Haushaltsvollzug der Stiftung für das Jahr 2009 wurden von der verzögerten Überarbeitung der Rechtsgrundlage der Agentur ⁽¹⁾ und einer kurzfristigen Streichung einer Reserve in Höhe von 2 Millionen EUR beeinträchtigt, die das Europäische Parlament für die Titel I und II zugewiesen hatte.

Die Stiftung erfreut sich 2010 einer tragfähigeren Perspektive. Sie hat bereits jetzt strengere Verfahren zur Überwachung und Kontrolle von Haushaltsübertragungen eingerichtet, um die Anzahl der Übertragungen zu verringern; und ergreift Maßnahmen, um die Haushaltsplanung und Haushaltsvorausschau für das Haushaltsjahr 2011 zu verbessern.

Was dieser Übertragungen anbelangt, wird die Stiftung die Finanzvorschriften in Übereinstimmung mit den Bemerkungen des Rechnungshofs strenger befolgen. Die Stiftung wird in Übereinstimmung mit Artikel 31 Absatz 2 Buchstabe c der Finanzvorschriften ab dem Berichtigungshaushalt 2010 einen Finanzierungsplan veröffentlichen.

⁽¹⁾ Verordnung (EG) Nr. 1339/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 zur Errichtung der Europäischen Stiftung für Berufsbildung (Neufassung) (ABl. L 354 vom 31.12.2008, S. 82).